

Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	WiR-Fraktion
Anfrage Betreff:	Anfrage zu den Auswirkungen des Kreistagsbeschlusses vom 21.06.2022 über den Kreis-Etat 2022/ 2023 für die Gemeinde Roßdorf
Anfrage Datum:	23.06.2022
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	9. Sitzung am 15.07.2022

Frage 01: Welche Auswirkungen hat der für den Landkreis beschlossene Haushalt auf die Finanzen / den Haushalt von Roßdorf?

Antwort: Die Berechnung der gemeindlichen Zahlpflicht für Kreis- und Schulumlage erfolgt in einer umfangreichen Tabelle mit vielen Parametern, die sich jährlich ändern, einige werden uns erst im Herbst bekannt gegeben. Ausgehend von der unveränderten Berechnung für das Jahr 2022 kann gesagt werden, dass eine Erhöhung für 2022 in Höhe von 1,55% Mehraufwendungen in Höhe von 286.336 EUR erforderlich machen.

Frage 02: Wird der Hebesatz für die Grundsteuer A, B und C zu erhöhen sein? Wird dies auf Geheiß der Kommunalaufsicht zu geschehen haben oder ist dies auch ohne aufsichtsrechtliche Maßnahme unerlässlich?

Antwort: Die Grundsteuer C wurde durch das Hessische Grundsteuergesetz neu eingeführt und darf erst ab 2025 erhoben werden. Der gemeindliche Haushalt soll gem. § 92 Abs. 4 HGO in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Wenn er diese Vorgabe nicht erfüllt, wird er automatisch durch § 97a HGO genehmigungspflichtig. Die Kommunalaufsicht wird dann Einsparungen oder Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen (oder beides gleichzeitig) einfordern und bis dahin die Genehmigung verweigern.

Frage 03: Besteht die Möglichkeit, gegen die Erhöhung von zumindest der Kreisumlage rechtliche Schritte einzuleiten? Mit welchem (finanziellen) Risiko?

Antwort: Ja, die Gemeinde Roßdorf könnte gegen den Bescheid klagen. Im Verwaltungsstreitverfahren könnte uns der HSGB anwaltlich vertreten, das ist über unsere Mitgliedsbeiträge abgedeckt. Nennenswerte Kosten entstehen im Verwaltungsstreitverfahren in der Regel nicht.

Frage 04: Wie stehen die anderen Kreisgemeinden zu der Problematik?

Antwort: Das Stimmungsbild sagt, dass die Konsequenz überwiegend so beurteilt wird, dass die Erhöhung der Kreisumlage nur durch Erhöhung von Grund- oder Gewerbesteuerhebesätzen aufgefangen werden kann.

Frage 05: Welche Folgen hätte es für Roßdorf, wenn die Kindertagespflege künftig in eigene Regie übernommen würde, um damit eine Erhöhung der Kreisumlage um nur 0,85 Prozent zu erreichen?

Antwort: Hierzu liegen der Gemeindeverwaltung keinerlei Informationen vor, lediglich die Presseberichterstattung. Daher kann dazu keine qualifizierte Auskunft erteilt werden.

Frage 06: Sind für die Sanierung oder einen Neubau der Gundernhäuser Grundschule im Haushalt des Kreistages Mittel eingeplant?

Antwort: Herr Jens Rothermel, Kaufm. Betriebsleiter des Da-Di-Werkes hat dazu folgendes mitgeteilt: *„Da an der Gundernhäuser Schule der Ergänzungsbau in Modulbauweise z. Zt. nicht umgesetzt wird, wurden die dafür vorgesehenen Ausgabereste im Vermögensplan des Da-Di-Werks aus den Jahren 2020/21 in Höhe von 3 Mio. EURO, für die Finanzierung des Ankaufs und die Aufstellung eines gebrauchten Schulgebäudes im Schuldorf Bergstraße verwendet. Im Wirtschaftsplan 2022 des Da-Di-Werks sind weiter 2 Mio. EURO für bauliche Maßnahmen für die Schule eingeplant. Diese sind aber erst nach erfolgter Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium verfügbar. Gemäß der langfristigen Finanzplanung in der Prioritätenliste des Da-Di-Werks sollen weitere Mittel (bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 12,5 Mio. EURO) für zukünftig geplante Bauprojekte an diesem Schulstandort erst ab dem Jahr 2027 in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden.“*

Roßdorf, 11.07.2022

Norman Zimmermann
Bürgermeisterin